

Antrag der Fraktion der CDU

Masterplan für die gesamte Bremer Innenstadt erstellen!

Am 18. Februar 2010 wurden in der gemeinsamen Sondersitzung der Deputationen für Bau und Verkehr sowie Wirtschaft und Häfen die städtebaulichen Leitlinien zur Entwicklung des Ansgariviertels durch die Verwaltung erläutert. Diese Leitlinien stellen eine Basis für die Entwicklung dieses Teils der Innenstadt dar. Erforderlich ist aber, um für Investoren, Einzelhändler und Stadtentwicklung langfristige Planungssicherheit zu erzielen, dass sich die Leitlinien in eine Gesamtkonzeption für die Bremer Innenstadt einbetten. Hierzu muss ein Masterplan für die Bremer Innenstadt entwickelt werden, der die Planungen und Konzeption der kommenden sieben Jahre aufnimmt und skizziert. Zielsetzung eines Masterplans für die Bremer Innenstadt ist es, neben der Einbindung der Leitlinien für das Ansgariviertel die Handlungsnotwendigkeiten für die anderen Quartiere der Innenstadt darzustellen. Hierzu gehört insbesondere die Einbettung der Wegebeziehungen zwischen den Quartieren und den Einzelhandelsflächen in quantitativer und qualitativer Hinsicht in ein langfristiges Konzept.

Mit dem Ansgarikirchhof und dem Hanseatenhof wird zunächst ein Gebiet mit einem besonders hohen Entwicklungsbedarf aufgegriffen, gleichzeitig müssen aber auch grundsätzliche Entscheidungen über die Zukunft der Bremer Innenstadt getroffen werden. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass Neu- oder Umbauten sich langfristig in das gewachsene Stadtbild einfügen und architektonisch hohen Ansprüchen genügen. Bei der Erarbeitung eines Masterplans für die Bremer Innenstadt ist es dabei zwingend notwendig, die betroffenen Einzelhändler und ihre Interessenverbände eng einzubeziehen, da solch weitreichende Entscheidungen eines breiten Konsenses bedürfen.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, bis zum September 2010 einen Masterplan zur Innenstadtentwicklung unter Einbeziehung der Einzelhändler bzw. ihrer Interessenverbände zu entwickeln. In diesem Masterplan sollen verbindliche Aussagen zu folgenden Themenkomplexen enthalten sein:
 - a) Umfang der notwendigen Verkaufsflächen und gewünschter Branchenmix,
 - b) Neugestaltung von Wegebeziehungen und Rundwegen unter Anbindung der verschiedenen in der Innenstadt vorhandenen Verkaufs- und Geschäftslagen sowie der Wallanlagen,
 - c) Aufwertung des Wochenmarktes auf dem Domshof,
 - d) verbesserte verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt für den Individual- und den öffentlichen Personennahverkehr,
 - e) Analyse und Perspektive der Parkhaussituation,
 - f) Auswirkungen der zu erwartenden Einzelhandelstrends der nächsten zehn Jahre auf die Bremer Innenstadt sowie
 - g) Absicherung der Maßnahmen mit einer Mittel- und Langfristplanung, Prioritätensetzung und Finanzierung.

2. Der Senat wird aufgefordert, der Stadtbürgerschaft über die getroffenen Maßnahmen bis Oktober 2010 zu berichten.

Jörg Kastendiek, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Dieter Focke,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU